

Der Gemeindebund in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

von Rechtsanwalt Georg Hoffmann, Vorsitzender des Gemeindebundes

Der Gemeindebund in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) wurde 2009 gegründet; ihm gehören heute 54 Kirchengemeinden aus fast allen Teilen der EKBO an.

Anlaß für die Gründung war eine nach dem EKD-Reformpapier "Kirche der Freiheit" vom damaligen Bischof Dr. Wolfgang Huber und dem Kirchenamt der EKD, dort vorrangig vom derzeitigen Vizepräsidenten Dr. Thies Gundlach, modellhaft geplante Reform eines Landkirchenkreises in Brandenburg. 50 Kirchengemeinden des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin sollten zu nur fünf Kirchengemeinden vereinigt werden. Gleichzeitig sollte das Gemeindepfarramt aufgeteilt werden. Grundversorger sollten den Dienst vor Ort übernehmen, während Spezialisten auf Kirchenkreisebene Aufgaben wie Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit wahrnehmen sollten. Der Kirchenkreis sollte als ein einziger Pfarrsprengel gelten, der die Aufgaben der Pfarrer festlegt. Praktisch bedeutete das, daß der Kreiskirchenrat eine Liste beschloß, in der aufgeführt war, wer welche pfarramtlichen Aufgaben im Kirchenkreis wahrzunehmen hatte.

Mit diesem Modellversuch waren nicht alle einverstanden. Die Evangelische Kirchengemeinde Zechliner Land richtete einen Hilferuf an alle Kirchengemeinden der EKBO, wodurch die Gemeindebund-Idee angestoßen wurde, und setzte mit 20 weiteren Landkirchengemeinden ihre weitere Selbständigkeit kirchengerichtlich durch. Das Konsistorium plante, den Modellversuch gleichwohl noch durchzusetzen, notfalls mit einer speziellen Gesetzesänderung. Die Kirchenleitung stimmte aber letztlich gegen das Konsistorium, so daß dieses auf die Gemeinden zugehen mußte und 2009 nach weiteren Zwischenschritten ein Kompromiß zustande kam, der die Evangelische Kirchengemeinde Zechliner Land und die weiteren 20 Landkirchengemeinden von dem Modellversuch ausnahm und auch den Einsatz der Pfarrer im Kirchenkreis an das Einverständnis der Pfarrer und Gemeinden band, womit das eigentliche Kernstück des Modellversuchs, der flexible Einsatz der Pfarrer im Kirchenkreis durch diesen selbst, weggebrochen war.

Die Kritik an dem Modellversuch gründete sich darin, daß es einigen als unzulässig erschien, eine Reform der Kirche in so grundlegender Weise nach bloß soziologischen und wirtschaftlichen Kriterien vorzunehmen, wie dies in dem EKD-Reformpapier "Kirche der Freiheit" zum Ausdruck kommt. Theologische Überlegungen müssen zumindest auch eine Rolle spielen. Die Stellung der Kirchengemeinden innerhalb der evangelischen Kirche kann nicht derart der menschlichen Freiheit unterfallen, daß die Synoden darüber nach reinen Zweckmäßigkeitskriterien befinden können. Nur was die Gemeinden nicht selbst tun können, kann Aufgabe von Kirchenkreis oder Landeskirche sein, denn die leibliche Existenz des Menschen, das gesprochene Wort Gottes und die Gabe der Sakramente sind immer an einen Ort gebunden, der in der evangelischen Kirchenverfassung nicht relativiert und vernachlässigt werden kann. Nur die leiblich versammelten Menschen können sich durch Wort und Sakrament von Jesus Christus

führen lassen. Das haben auch Synoden und Kirchenleitungen vorrangig zu beachten.

Der Gemeindebund sieht daher mit großer Sorge, daß der örtlich gesammelten Gemeinde nicht mehr der ihr gebührende Rang eingeräumt wird und daß die kirchliche Mittelebene, d.h. die Kirchenkreise, auf Kosten der Kirchengemeinden und durch Kirchenkreisfusionen immer mehr gestärkt wird, weil diese angeblich den Reformprozeß "Kirche der Freiheit" am besten umsetzen kann. Die EKD versucht letztlich nichts Unerhörteres als einen Erweckungsprozeß von oben nach unten bei angenommener Milieuverengung in den Gemeinden unten, die es ebenso wie einen starren Gemeindebegriff aufzubrechen gelte. Als Schlüsselberuf zur Umsetzung des Reformprozesses gilt ihr dabei der Pfarrberuf, weil er über die bestehende und noch zu stärkende Dienstaufsicht am ehesten steuerbar sei.

Die Stärkung der kirchlichen Mittelebene und der Dienstaufsicht über die Pfarrer ist im Rahmen des Reformprozesses "Kirche der Freiheit" nicht bloß eine ideelle, sondern auch eine rechtliche. In der EKBO sind folgende Rechtsänderungen vorgenommen worden:

- neue Visitationsordnung mit dem Ziel der Zusammenarbeit in der Region,
- Zuständigkeit der Kirchenkreise für gemeindliche Stellenpläne,
- Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD mit Versetzungsmöglichkeit von Pfarrern, Besetzung einer Pfarrstelle zur Probe mit Abhängigkeit der endgültigen Besetzung von der Behebung von Strukturproblemen in den Gemeinden, Befristung der Übertragung von Gemeindepfarrstellen auf 10 Jahre,
- Finanzverordnung, die über die Freibeträge Anreize zur Gemeindefusion schafft,
- Verwaltungsämtergesetz, das Zuständigkeit der Kreiskirchlichen Verwaltungsämter für die gemeindliche Vermögensverwaltung erweitert,
- neues Haushaltsrecht, das alle gemeindlichen Vermögensgegenstände bis hin zum Abendmahlskelch bilanzmäßig bzw. wertmäßig erfassen lassen will.

Im November 2012 hat die Landesynode der EKBO darüber hinaus:

- den Modellversuch in Wittstock-Ruppin in der Grundordnung verankert, so daß die Kreissynoden mit einfacher Mehrheit den Gemeindepfarrdienst in Grundversorger und Spezialisten aufteilen und die entsprechenden Aufgaben vom Kirchenkreis festlegen lassen können,
- die Gemeindeglieder zu Mitgliedern auch der Kirchenkreise erklärt,
- den Kirchenkreisen das Recht gegeben, gemeindliche Aufgaben an sich zu ziehen,
- zur Beförderung der Fusionswilligkeit von Kirchengemeinden ein Gesamtkirchengemeindegesez erlassen, das den zu einer Gesamtkirchengemeinde vereinigten Kirchengemeinden - gegen die Natur einer Gesamtkirchengemeinde als einer Gesamtheit von Kirchengemeinden - den Status einer Kirchengemeinde vorenthält und ihnen jede Bestandsgarantie versagt, was wohl manch einen noch überraschen wird.

Christliche Erweckung indes muß im Glauben begründet sein und kann nur von unten - von den Menschen her - aus den Gemeinden emporwachsen. Der

Gemeindebund sieht daher in der Vielfalt und Kraft der Gemeinden eine Hoffnung für eine künftige Erweckung des Glaubens. Der von der EKD gesteuerte Reformprozeß beruht dementsgegen auf einem semipelagianischen Denkansatz und folgt mehr dem Freiheitsbegriff des Erasmus von Rotterdam als demjenigen Luthers (vgl. Werner Führer, Gott erneuert die Kirche, Theologische Leitsätze zur Reformation der evangelischen Kirche, Neuendettelsau 2012, Seiten 100 f., 194). Die mögliche Bedeutung der Synoden wird überschätzt, da nicht geplant werden kann, wo der Heilige Geist weht bzw. wehen wird. Im Interesse des Reformprozesses werden selbst die Gemeinden geschwächt, die ihre Geschicke noch selbst in die Hand nehmen können und wollen. Der Gedanke der Solidargemeinschaft darf aber nicht so weit getrieben werden, daß Gemeinden aus bloßen Zweckmäßigkeitserwägungen heraus als Steinbruch für andere Gemeinden genutzt oder zur Fusion mit anderen Gemeinden gedrängt werden, weil diese, die womöglich selbst nicht ausreichend Vorsorge getroffen haben, am Vermögen jener teilhaben sollen, oder weil man sogar mit dem Vermögen jener schlichtweg ein "Leuchtfeuer" setzen zu können glaubt.

Der Gemeindebund sucht, eine theologische Diskussion über den Zustand der evangelischen Kirche in den Gemeinden anzuregen und auf Gefahren für die Gemeinden vor synodalen Reformbeschlüssen hinzuweisen. Er versteht sich als Netzwerk von Gemeinden, die sich in Bedrängnis selbst helfen und in einem gegenseitigen Austausch stehen wollen. Er gibt einen in loser Folge erscheinenden Newsletter heraus und unterhält eine Homepage (www.gemeindebund-online.de). Er pflegt Kontakt mit dem Gemeindebund in Bayern (www.aufbruch-gemeinde.de) und mit ähnlichen Zusammenschlüssen in anderen Landeskirchen, mit denen er auch auf den Kirchentagen gemeinschaftlich vertreten ist. Zweimal im Jahr feiert er einen gemeinsamen Gottesdienst in einer seiner Mitgliedsgemeinden mit anschließendem Austausch, theologischem Vortrag und einem Bericht zur aktuellen Lage. Der Vorstand des Gemeindebundes kommt zu Sitzungen zusammen, die allen Interessierten offenstehen und in denen aktuelle Probleme aus den Gemeinden angesprochen werden können. Bei besonderer Bedrängnis einer seiner Mitgliedsgemeinden bietet er im Rahmen der Möglichkeiten Rat und Hilfe an. Darüber hinaus gibt es einen theologischen Arbeitskreis, zur Zeit über die Bedeutung der Schmalkaldischen Artikel heute.

Eine Förderung durch die EKBO erfährt der Gemeindebund nicht; diese versucht vielmehr, ihn weitestgehend zu ignorieren, was wegen der Unterschiedlichkeit der Standpunkte auch einigermaßen nachvollziehbar ist. Der jetzige Landesbischof von Hannover und damalige Generalsuperintendent von Berlin, Ralf Meister, warf dem Gemeindebund eine theologische Überhöhung seines Anliegens vor. So sehen es EKBO und EKD, soweit ersichtlich, noch immer. Die Kirchengemeinden gelten als bloße Verwaltungsstrukturen der Landeskirchen. Das widerspricht aber sogar der aktuellen Verfassungslage in der EKBO, wonach die Kirchengemeinden in ihrem Bereich Kirche im Vollsinn sind. Dies hat bisher noch niemand ernsthaft bestritten. Nur ist es zu bedauern, daß die "Reformer" Kirche im Vollsinn auch fast überall woanders sehen, so daß innerkirchlich jedenfalls niemand etwas auf sein Kirchesein geben kann, am ehesten aber vielleicht noch die jeweils größere Einheit: Kirchenkreis, Landeskirche und EKD.

Berlin, den 30. Nov. 2012

